

Leserbriefe

Jugend macht Musik

Die Initiative «Jugend + Musik» wird von praktisch allen Profi- und Laienmusikverbänden unterstützt, wie zum Beispiel dem Eidg. Jodlerverband, der Schweiz. Chorvereinigung, dem Verband Schweiz. Volksmusik, dem Schweiz. Blasmusikverband und anderen. Ihr Anliegen ist, die Musik dem Sport gleichzustellen. Für den Sport werden heute rund 80 Millionen Franken ausgegeben, für die Musik nur 0,5 Millionen Franken! Die Initianten haben ihre Initiative zurückgezogen, nachdem das Parlament einen Gegenvorschlag ausgearbeitet hatte, welchen Bundesrat und Parlament unterstützen. Ebenso alle Kantonsregierungen. Sie werden das spätere Gesetz zusammen mit dem Bund ausarbeiten. Es wird also nicht über ihre Köpfe hinweg entschieden. Einen solchen Verfassungsartikel gibt es bereits für den Sport und die Film-

förderung. Ebenso gibt es bereits nationale Bildungsziele bei den Sprachen, der Mathematik und den Naturwissenschaften. Vieles in der Bildung ist also heute schon nicht mehr nur alleinige Kantonsache. Mit einem Artikel zur Musik runden wir das Bildungsangebot ab.

Unser Kanton Luzern hat dies bereits umgesetzt und geht mit positivem Beispiel voran. In vielen anderen Kantonen wird die Musikförderung jedoch vernachlässigt. Hier soll der Bund einschreiten dürfen.

Geben wir den Jugendlichen anderer Kantone die gleiche Chance, wie sie unsere Luzerner Kinder haben. Als aktiver Jodler und Sänger stimme ich am 23. September Ja.

Albert Vitali,
Nationalrat FDP, Oberkirch



Symposium will breitere Abstützung

Willisau. Am Freitag fand das 15. Eggwiler Symposium im Berufsbildungszentrum Willisau statt. Das Symposium versteht sich als Treffpunkt für Politiker von Stadt und Land. Dieses Jahr stand der Anlass unter dem Motto «Einmal anders». In verschiedenen Referaten wurden den rund 40 Teilnehmern mutige Lösungen in der Gemeinde- und Regionalentwicklung vorgestellt. «Ideen entstehen aus Leidenschaft», sagte Referent Paul Hasler. Er entwickelte zusammen mit Partnern die 400 Kilometer lange Velostrecke «Herzroute», die von Lausanne nach Zug führt. Weiter informierte Ueli Haldimann, OK-Präsident des Eggwiler Symposiums, über die Zukunftspläne des Anlasses. So möchte er diesen weiterentwickeln und breiter abstützen. Aus diesem Grund soll im Spätherbst unter dem Namen Stadt-Land-Plattform.ch ein neuer Verein gegründet werden. Beteiligt sind am Projekt die Gemeinde Eggwil, die Stiftung Integration Emmental, die Fachhochschule Luzern, die Region Luzern West und aus Willisau die Stadt und das Kulturzentrum Stadtmühle. **swe**

Foto Stephan Weber

Zentralismus droht

Das Timing war perfekt gewählt. Am gleichen Tag, an dem das deutsche Verfassungsgericht dem Rettungsschirm grünes Licht mit Auflagen gab, sah EU-Kommissionsboss Barroso rot, wenn im EU- und Euroraum nicht unverzüglich zentralistische Verbesserungen an die Hand genommen würden. Die 17 Euro-Staaten werden weiterhin Gipfelkonferenzen im Multi-Pack anberaumen, aber meist ohne sichtbare Resultate wieder abreisen. Dies, weil der Euro eine Währung ohne Staat ist, während die teilnehmenden Staatsminister keine eigene Währung mehr haben. Was hat da der EZB-Chef Draghi wirklich inszeniert? Er hat Zeit gekauft und einen verzögerten Schneeball-Effekt lanciert. Wie will Draghi nicht kooperierende Nationen sanktionieren, wenn sich sogar Gründerstaaten den eingegangenen Verpflichtungen verweigerten und jahrzehntelang auf Pump lebten? Wer soll denn eigentlich den ESM-Hilfsfonds speisen, wenn das nötige Vertrauen fehlt? Der Euro ist kaum 10-jährig, aber die Fundamente von Maastricht und Lissabon sind durch die eigenen Regierungen massiv geschädigt worden. Das ist Kapitalgebern und Investoren nicht verborgen geblieben und animiert kaum zu weiteren Euro-Investitionen. Dieser desolante

Zustand macht begreiflich, dass die EU-Kommission mit Barroso an der Spitze für einen bevormundenden Zentralismus plädiert, wie Fiskalunion, Bankenkontrolle und übernationale Budget-Kontrollen. Die hierfür nötige Bürokratie ist an den neuen Verwaltungsbauten in Brüssel und Frankfurt bereits erkennbar. Wer sich zum Beispiel den Aufwand vorstellt, wie 6000 Banken europaweit kontrolliert werden sollen, der erkennt einen Gigantismus, der einmal mehr den Gesamtnutzen von Aufwand und Ertrag der EU infrage stellen darf. Es ist aber bereits sichtbar, dass einige EU-Staaten nicht mehr bereit sind, sich noch mehr Autonomie wegbrüsseln zu lassen. Ob ein europäischer Bundesstaat mit umfassendem Zentralismus erzwingbar ist, bleibt eine offene Frage. Das Subsidiaritäts-Prinzip, wie wir es in der Schweiz kennen, könnte Auferstehung feiern, ja sogar unsere nationalen EU-Befürworter zum Umdenken bewegen. Hand aufs Herz, können Sie sich vorstellen, dass über unsern Bundesrat, unser Parlament und unsere Finma hinweg noch ein europäisches Institut die Schweizer Banken und das Bundesbudget kontrollieren soll?

Hans Isenschmid, Egolzwil

Neue Leiterin Kulturförderung

Kanton Luzern | Nachfolgerin von Daniel Huber gewählt

Die Leiterin des Nidwaldner Museums und Amtes für Kultur, Nathalie Unternährer, wird neue Leiterin der Kulturförderung des Kantons Luzern. Unternährer löst Daniel Huber ab, der in Pension geht.

Die neue kantonale Kulturförderin ist 41 Jahre alt und stammt aus Laufenburg AG. Sie ist derzeit als Vorsteherin des Amtes für Kultur im Kanton Nidwalden und als Leiterin des Nidwaldner Museums tätig. Sie studierte in Basel und Rouen (F) Geschichte, Volkskunde und



Nathalie Unternährer. Foto zvg

schloss später ein Nachdiplomstudium für betriebswirtschaftliches Management von Non-Profitorganisationen ab. Sie tritt ihre Stelle am 1. Februar 2013 an. Nathalie Unternährer lebt seit mehreren Jahren in Luzern. Sie sei mit der hiesigen und der Zentralschweizer Kulturszene gut vertraut und vernetzt, schreibt die Staatskanzlei in einer Mitteilung vom Montag. Sie ist Mitglied der Kulturkonferenz Zentralschweiz und Mitglied einer Arbeitsgruppe des Bundesamtes für Kultur im Bereich der Literaturförderung. Seit 2009 hat sie Lehraufträge an der Universität Luzern wahrgenommen. **sda/WB**

Dürfen wir nun oder dürfen wir nicht...



Liebe Leserinnen und Leser

Haben Sie auch den Kopf geschüttelt, als Sie in den Zeitungen lasen, wie schwer sich der Kantonsrat damit tut, seine Rolle in der Führung ausgelagerter Organisationen zu definieren? Am Ende wurde noch um des Kaisers Bart gestritten. In einem Punkt waren sich die Parteien bis am Ende der Debatte uneinig.

Brief aus Luzern

Worum es ging

Mit dem Gesetz über die Public Corporate Governance – kurz PCG – regelt der Kanton Luzern den Umgang mit seinen ausgelagerten Organisationen. Im Fokus standen die grossen kantonalen Beteiligungen wie die Luzerner Kantonalbank oder das Kantonsspital. Die Regeln gelten aber auch für die Stiftung für Schwerbehinderte oder die Landwirtschaftliche Kreditkasse des Kantons Luzern. An all diesen Organisationen hält der Kanton eine Beteiligung, einmal ist es eine Minderheitsbeteiligung,

einmal hält der Kanton über 50 Prozent. Wie nimmt der Kanton Luzern nun Einfluss auf diese Unternehmen? Wie werden sie gesteuert? Welche Rolle spielt dabei der Kantonsrat, welche der Regierungsrat? Was kann in der Exekutive oder im Parlament noch entschieden werden, wer hat wo Einsicht? Diese Themen wurden in einem umfassenden Werk, einem Mantelerlass, geregelt.

Keine einfache Botschaft

Die Komplexität der Vorlage, das Verständnis für die Zusammenhänge und die zentralen Punkte forderten uns Kantonsrätinnen und Kantonsräte heraus, abgestimmt wurde immerhin um ein hochkomplexes Regelwerk mit über 50 Paragraphen und Artikeln. Es war mitunter schwierig nachzuvollziehen, um welche Organisationen es nun ging, oder welche Regel was bewirkt. Und so ist es denn nicht verwunderlich, dass sich die Diskussion immer mehr auf ein einziges Thema konzentrierte: in welchen strategischen Gremien können Kantonsräte noch Einsitz nehmen. Darf ein Mitglied des Kantonsrats als Verwaltungsrat einer Unternehmung amten, an der der Kanton beteiligt ist? Oder wie sieht es mit dem Stiftungsrat, z.B. im Brändi, aus? Darunter konnte man sich etwas vorstellen, dort konnte man mitreden.

Kein Schuss ins Schwarze

Am Werdegang dieser Diskussion finde ich zwar etwas eigenartig: nach den Schlagzeilen um das Verwaltungsratsmandat bei der CKW und der nach wie vor eigenartigen Wahl eines Altregierungsrats in den Verwaltungsrat der Luzerner Kantonalbank wollten wir Kantonsräte in dieser Sache vor allem eines: Klarheit darüber, ob Regierungsräte in strategischen Gremien Einsitz nehmen sollen. Bei allen privatrechtlichen Aktiengesellschaften ist dies nun nicht mehr möglich. Bei Organisationen des öffentlichen Rechts rang man sich in letzter Minute auf folgende Regel durch: ein Mitglied des Regierungsrats kann in das strategische Leitungsorgan Einsitz nehmen. Wir wissen also nach wie vor nicht, ob ein Regierungsrat in den Spitalrat des LUKS gehen wird.

Klare Regeln für den Kantonsrat

Anders verhält es sich mit den Regeln für den Kantonsrat. Dort wurde nach langem Ringen ein Kompromiss gefunden. Dieser stellt einen gut schweizerischen Mittelweg dar. Man näherte sich an, damit das Gesetz keinen Schiffbruch erleidet. Obwohl die Einigung den Drohgebärden von links und rechts zugeschrieben wurde: diese haben mit dem Referendum gedroht. Nun, die Unterschriften hätte man wohl mit der notwendigen Stim-

mungsmache zusammengekriegt, einer Volksabstimmung ist diese Frage aber nicht würdig. Neu können Mitglieder des Kantonsrats in den strategischen Leitungsorganen von privatrechtlichen Organisationen Einsitz nehmen, oder in Minderheitsbeteiligungen des öffentlichen Rechts. Dies wären beispielsweise die Interkantonale Polizeischule Hitzkirch oder die Pädagogische Hochschule Zentralschweiz.

Damit nicht politische Argumente oder persönliche Kontakte für eine Wahl im Vordergrund stehen, ist beabsichtigt, ein Anforderungsprofil für die gesuchte Person zu erstellen. Nach den Regeln der Kunst plant nämlich der Verwaltungsrat selbst dessen Nachfolge und legt die Kriterien für die Auswahl der Kandidaten fest. Die Bestimmung dieser Personen ist also nicht einzig Aufgabe der Regierung.

Ziel aus den Augen verloren

Mit fortschreitender Debatte spitzte sich die Diskussion um die Möglichkeit von Doppelmandaten von Kantonsräten zu. Es wurde zum einzigen bestrittenen Thema, die Klagen wurden verbal gekreuzt und die Presse heizte die Stimmung an. Während die einen in einem solchen Mandat die einzige wirksame Einflussnahme sahen, beurteilten die anderen solche Aufgaben als verwerflich und poli-

tisch unanständig. Im Grundsatz war die grosse Mehrheit von der Notwendigkeit des gesamten Regelwerks überzeugt. Dies enthält viel Gutes. Endlich wissen wir, wie der Regierungsrat seine Beteiligungen steuern will und wie der Kantonsrat darüber informiert wird. Endlich erhalten wir periodisch eine Beteiligungsstrategie, in der die Regierung darlegt, welche Ziele der Kanton mit seinen Beteiligungen verfolgt. Der Mantelerlass bringt in vielen Punkten Klarheit.

Über den Schatten springen

Und so gaben sich letztendlich viele Kantonsrätinnen und Kantonsräte bei der Schlussabstimmung einen Ruck, obwohl sie nicht mit allen Details einverstanden waren. Nur eine Partei konnte sich nicht zu einem Ja durchringen und lehnte die Vorlage am Ende ab. Die Regelung um die Doppelmandate der Kantonsratsmitglieder wurde als «Filetstück» bezeichnet, auch wenn es meiner Meinung nach höchstens eine Beilage war. Persönlich hatte ich meine Meinung schon vor der Diskussion vom Montagmorgen gemacht. Um ehrlich zu sein: auch ich hätte dem Gesetz am Ende zugestimmt, auch wenn wir Ratsmitglieder ganz von den strategischen Organen ausgeschlossen worden wären.

Yvonne Hunkeler,
Kantonsrätin CVP, Grosswangen